

# Rasante Talfahrt für *Bild München*

## Über 2600 Fotovermerke bayerischer Blätter im BJV-Check: Nur jeder zweite trägt den Namen des Fotografen

Von Maria Goblirsch

Auf dem langen Tisch im Nürnberger Caritas-Pirckheimer-Haus stapeln sich die Zeitungen der Montagsausgabe vom 23. April 2018. Es ist der Tag des Urheberrechts und Stichtag für die DJV-Aktion „Fotografen haben Namen“, bei der bundesweit die Richtigkeit der Fotovermerke geprüft wird.

Die Fotografen James Albright, Thomas Geiger, Stefan Hippel und Daniel Karmann notieren auf Strichlisten die Zahl der richtigen und falschen Bildvermerke, insgesamt 2657 aus 25 bayerischen Zeitungen, die noch über eine eigenständige Redaktion verfügen. Eine neue Regel für die Auswertung macht die Sache in dieser Runde spannend: Zum ersten Mal gelten Sammelvermerke als falsch, wenn sich die Fotografen-Namen nicht eindeutig bestimmten Bildern zuordnen lassen.

Das sorgt für eine rasante Talfahrt in der Bewertung für die Boulevardpresse, die häufig solche Sammelvermerke auf ihren Bilder-

seiten einsetzt. So rutschte etwa die *Bild München/Bild City* vom Platz 6 im letzten Jahr ganz ans Ende der Tabelle auf Rang 25 ab. Nicht viel besser ging es *BILD Nürnberg*, die zehn Plätze einbüßte und 2018 auf dem 19. Platz rangiert.

Die Auswertung der Tageszeitungen zeigt in diesem Jahr einige Überraschungen. Einzelne Titel verbessern sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich, andere rutschen um etliche Plätze nach unten. Insgesamt ist ein leichter Trend zum Besseren zu erkennen, das Fazit aber bleibt ernüchternd: Jeder zweite Bildvermerk in den bayerischen Blättern ist falsch, weil der Name des Fotografen nicht richtig genannt wird. Mit 50,5 Prozent Richtigen fällt das Ergebnis der Stichprobe nur wenig besser aus als 2017 (45,8 Prozent).

Die Namensnennung im Fotovermerk ist keineswegs in das Belieben eines Redakteurs oder des Verlagsleiters gestellt. In Paragraph 13

Urheberrechtsgesetz heißt es dazu: „Der Urheber hat das Recht auf Anerkennung seiner Urheberschaft am Werk.“ Dieses Recht darf auch nicht durch Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) oder individuelle Verträge mit dem Fotografen abgeändert werden.

Ebenso wenig können Verträge zwischen Agentur und Fotografen einen direkten Anspruch des Bildjournalisten gegen die Zeitung ausschließen, die ein solches Agenturfoto veröffentlicht. Als Faustregel gilt: Es muss mindestens der Urheber-Familiennamen genannt sein.

### Fränkische Landeszeitung ist Tabellenführer

Werden die eigenen Fotografen im regionalen Sport- oder im Lokalteil noch häufig genannt, sucht man in Politik, Buntem oder im Feuilleton oft vergeblich nach Namen. Kennen Sie den Fotografen mit dem Kürzel „fkn“? Dessen Foto kostet nichts, ebenso wie Kollege „oh“ – ohne Honorar. Diese vermeintlichen Hinweise an die Buchhaltung genügen rechtlich ebenso wenig wie die bloße Nennung einer Nachrichten- oder Bildagentur, eines Verlags oder eines Unternehmens, das die Nutzungsrechte innehat (zum Beispiel Foto: dpa, Foto: BMW, Foto: SZ).

Auch bei Bildern, die Behörden oder Einrichtungen wie Polizei oder Feuerwehr zur Verfügung stellen, muss zusätzlich der Name des Fotografen genannt werden. Dies gilt ebenso für Porträt-Fotos des Autors bei Editorials oder für Filmhinweise in Programm-Übersichten (TV, Radio, Kino).

Welche Zeitung hat es nun in der BJV-Auswertung 2018 nach ganz oben geschafft? In der Rangliste der Aktion „Fotografen haben Namen“ steht die *Fränkische Landeszeitung (FLZ)* aus Ansbach mit 77,2 Prozent Richtigen auf Platz 1 (2017: Rang 8) gefolgt von den *Nürnberger Nachrichten*, die sich um drei Plätze verbessern konnten. Diese beiden Blätter hätten sogar ein Topergebnis von über 90 Prozent geschafft, wenn sie nicht in einer Grafik auf der Politikseite 16 kleine Fotos ohne Fotovermerk veröffentlicht hätten.

Diese „SPD-Köpfe“ zogen auch den Vorjahressieger *Donaukurier* in der Wertung nach unten, der mit 74 richtigen Vermerken bei insgesamt 122 Fotos in diesem Jahr nur Rang 12 belegt. Zu den Besten der Wertung 2018 zählt auch das *Aschaffener Main-*



Strenge Prüfer in eigener Sache: Die Fotografen (von links) Daniel Karmann, Stefan Hippel, Thomas Geiger und James Albright.

Foto: Maria Goblirsch

## BJV-Check „Fotografen haben Namen“ 2018:

	Name der Zeitung	Fotos gesamt	richtige Nennung	falsche Nennung	Richtige 2018 in %	Richtige 2017 in %	Rang 2017
1	Fränkische Landeszeitung	114	88	26	77,2	54,9	8
2	Nürnberger Nachrichten	105	78	27	74,3	55,7	5
3	Main-Echo	78	57	21	73,1	38,9	18
4	Main-Post	70	49	21	70,0	65,1	3
5	Süddeutsche Zeitung	133	93	40	69,9	67,7	2
6	Mittelbayerische Zeitung	151	103	48	68,2	31,1	24
7	Welt kompakt München	44	30	14	68,2	64,3	4
8	Nürnberger Zeitung	88	59	29	67,0	42,5	16
9	Die Welt München	34	22	12	64,7	53,6	10
10	Frankenpost	80	49	31	61,3	34,2	21
11	Nordbayerischer Kurier	98	61	37	62,2	38,8	19
12	Donaukurier	122	74	48	60,7	71,2	1
13	Passauer Neue Presse	176	102	74	58,0	51,8	11
14	Augsburger Allgemeine	91	52	39	57,1	51,1	12
15	Fränkischer Tag	68	38	30	55,9	55,0	7
16	Der Neue Tag Weiden	89	46	43	51,7	17,7	25
17	Allgäuer Zeitung	108	50	58	46,3	50,0	13
18	Münchner Merkur	111	40	71	36,0	44,1	15
19	Bild Nürnberg	123	43	80	35,0	53,7	9
20	Oberbayerisches Volksblatt	97	32	65	33,0	46,0	14
21	Abendzeitung München	117	38	79	32,5	33,1	22
22	TZ München	158	46	112	29,1	29,6	25
23	Fußball Bild	103	24	79	23,3	37,7	20
24	Straubinger Tagblatt	138	32	106	23,2	31,3	23
25	Bild München/Bild City	161	37	124	23,0	55,2	6
		<b>2657</b>	<b>1343</b>	<b>1314</b>	<b>50,5</b>	<b>45,8</b>	

Jeweils Stichprobe von Montag, 23. April 2018. Bewertet wurden nur Vollredaktionen.

*Echo* auf Platz 3. Wegen der fehlenden Fotovermerke in einer Vereinsbeilage hatte das Blatt im Vorjahr nur Rang 18 erreicht.

Auch die *Mittelbayerische Zeitung* aus Ingolstadt hat sich stark verbessert und belegt nun mit 103 richtigen Vermerken bei 151 Fotos den sechsten Platz (2017: Rang 24). Im Tabellenkeller zu finden sind auch in diesem Jahr wieder die *Abendzeitung* und die *tz* aus München, die *Fußball Bild* und das *Straubinger Tagblatt*.

Die vom BJV erhobenen Daten fließen in

die DJV-Auswertung ein. Dann wird sich zeigen, wie die bayerischen Zeitungen im bundesweiten Vergleich abschneiden.

Woran der laxer Umgang mit den Fotovermerken liegt, lässt sich anhand der Stichprobe nicht feststellen. Oft ist es der Zeitdruck, wenn vor Redaktionsschluss schnell noch eine Meldung mit Foto ins Blatt soll und der Fotograf nicht bekannt ist. Mitunter verlangen Institutionen, dass die Fotografen ihren Namen nicht angeben, um selbst als Quelle zu erscheinen. Und dann gibt es noch die Bil-

der aus Privatbesitz oder dem Archiv, wo sich der Name nicht mehr feststellen lässt. Die dürften dann nicht veröffentlicht werden.

Fest steht: Wenn die Redaktionen beim Fotovermerk Fehler machen, kann dies empfindliche finanzielle Folgen nach sich ziehen. Denn ein Bildjournalist, dessen Foto ohne seinen Namen veröffentlicht wurde, kann Schadenersatz verlangen. Nach der Rechtsprechung in Höhe von 100 Prozent des für die jeweilige Nutzung angemessenen Honorars.